

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG			REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG INKL. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung (STA) • Gesundheits-Assistance • Reise-Assistance • Umbuchungsgebühren-Schutz 			<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung (STA) • Gesundheits-Assistance • Reise-Assistance • Reiseabbruch-Versicherung (STA) • Umbuchungsgebühren-Schutz 	
Reisepreis bis	Einzelperson	Familie	Einzelperson	Familie
€ 100	€ 10	–	€ 11	–
€ 250	€ 20	–	€ 25	–
€ 500	€ 35	€ 35	€ 42	€ 43
€ 750	€ 42	€ 45	€ 55	€ 59
€ 1.000	€ 52	€ 55	€ 65	€ 73
€ 1.500	€ 65	€ 69	€ 79	€ 87
€ 2.000	€ 75	€ 79	€ 105	€ 115
€ 2.500	€ 99	€ 109	€ 135	€ 149
€ 3.000	€ 125	€ 145	€ 149	€ 179
€ 10.000	4,80 % vom Reisepreis	5,00 % vom Reisepreis	5,50 % vom Reisepreis	5,90 % vom Reisepreis
€ 20.000	5,20 % vom Reisepreis	5,40 % vom Reisepreis	6,10 % vom Reisepreis	6,60 % vom Reisepreis

Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, die Mehrkosten der Umbuchung der Reise und die Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt aus einem versicherten Grund.

Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt z. B. Reisekosten für eine nicht planmäßige Rückreise aus versichertem Grund nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise und den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen vor Ort.

Versicherte Gründe

für versicherte Personen & Risikopersonen sind z. B.	RRV ¹	RAV ²
• unerwartet schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung	✓	✓
• erheblicher Sachschaden am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben oder vorsätzliche Straftat Dritter	✓	✓
• Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter, betriebsbedingter Kündigung, unerwartete Aufnahme eines Arbeits-/Ausbildungsverhältnisses, Kurzarbeit	✓	
• Impfunverträglichkeit	✓	✓
• Schwangerschaft	✓	✓
für versicherte Personen sind z. B.	RRV ¹	RAV ²
• Dokumentendiebstahl (Reisedokumente)	✓	✓
• Visumverweigerung (Beantragung durch Visa-Agentur, keine Form- oder Fristfehler)	✓	
• Transportmittelausfall	✓	
• unerwarteter Eintritt von Ereignissen, die die körperliche Sicherheit am Urlaubsort gefährden (Reisewarnung des Auswärtigen Amtes)	✓	✓
• Einreichung der Scheidungsklage bzw. Auflösung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Eidesstattliche Versicherung)	✓	
• Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen in der versicherten Reisezeit oder den ersten 14 Tagen danach	✓	
• unerwartete Absage eines bei Abschluss schriftlich fixierten Studien-, Praktikums-, Lehrgangs-, Forschungsplatzes im Ausland	✓	✓
• Nichtversetzung eines Schülers	✓	
• Absage des Aufenthaltes durch die Gasteltern	✓	
• Heimweh, sofern die versicherte Person minderjährig ist und das Heimweh durch die Betreuungsorganisation schriftlich bestätigt wird oder andere geeignete Nachweise erbracht werden		✓

¹Reiserücktritt-Versicherung

²Reiseabbruch-Versicherung

UMBUCHUNGSGEBÜHREN-SCHUTZ

Erstattet vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis € 50 innerhalb der gebuchten Reisezeit, wenn bis zu 42 Tage vor Reiseantritt umgebucht wird.

RISIKOPERSONEN

- Angehörige der versicherten Person: Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Adoptiv- und Stiefkinder, Adoptiv- und Stiefeltern, Pflegekinder und -eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Schwiegereltern und -kinder sowie Schwäger.
- Diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.
- Diejenigen, die gemeinsam mit der versicherten Person eine Reise gebucht haben und deren Angehörige. Haben mehr als fünf Personen oder haben bei Familientarifen mehr als zwei Familien gemeinsam eine Reise gebucht, gelten nur die jeweiligen Angehörigen und der Lebenspartner der versicherten Person und deren Betreuungs-person als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.
- Eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung nachweislich angegeben wurde.

ABSCHLUSSFRIST

Die Reiserücktrittversicherung mit oder ohne Reiseabbruch-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werkstage, abzuschließen.

Den genauen Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Leistungsbeschränkungen findest du in den Versicherungsbedingungen, die dir mit deinem persönlichen Angebot zur Verfügung gestellt werden.